

4743 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1415 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Nach § 8 Abs. 5 des Zolltarifgesetzes wird eingefügt:

„(6) Die Änderungen der Anlage des Zolltarifgesetzes 1988 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr./.... treten mit 1. März 1994 in Kraft. Verordnungen auf Grund dieses Bundesgesetzes können bereits ab dem auf seine Kundmachung folgenden Tag erlassen werden; Verordnungen, die sich auf Änderungen der Anlage stützen, dürfen jedoch frühestens mit 1. März 1994 in Kraft gesetzt werden.“